

II-2364 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 26. Mai 1977

Zl. 11.633/21-I 1/77

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a

1090 IAB  
1977-05-27  
zu 1078/J

Parlament  
1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP),  
Nr. 1078/J, vom 28. März 1977, be-  
treffend Wirksamkeit des Bergbauern-  
zuschusses

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und Genossen (ÖVP), Nr. 1078/J,  
betreffend die Wirksamkeit des Bergbauernzuschusses, beehre ich  
mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Der Bergbauernzuschuß soll Betrieben mit besonderen naturgege-  
benen Wirtschafterschwernissen gewährt werden, das sind  
jene der Zone 3.

Mit Rücksicht darauf, daß der Berghöfekataster veraltet war,  
wurde eine Neuzonierung durchgeführt, die im Jahre 1976 abge-  
schlossen werden konnte. Als Ergebnis der Neuzonierung ergab  
sich, daß die Anzahl der Betriebe in der Zone 3 von 17.820 auf  
44.758, also um das Zweieinhalbfache, gestiegen ist.

Die Kritik am fiktiven Einheitswert ist insofern nicht berechtigt  
als bei der Gewährung des Bergbauernzuschusses die Einkommens-  
verhältnisse berücksichtigt werden sollen. Es gibt zweifellos

- 2 -

Bauern, deren Einkommensverhältnisse die Gewährung eines Bergbauernzuschusses nicht vertretbar erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß ein im Nebenerwerb tätiger Bauer, dessen Betrieb einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert von 50.000 Schilling aufweist und in der Zone 3 liegt, einen monatlichen außerlandwirtschaftlichen Bruttoverdienst (ohne Familienbeihilfe) von bis zu 8.928 Schilling haben kann, um im Genuß des Bergbauernzuschusses zu bleiben. In Kenntnis dieser Tatsache kann wohl nicht ernsthaft behauptet werden, daß die fiktive Einheitswertgrenze von 300.000 Schilling zu niedrig festgesetzt wurde.

Zu Frage 2.:

Der Vorschlag der Präsidentenkonferenz sieht keine Koordination der Maßnahmen des Bundes und der Länder vor. Im Hinblick auf die bestehenden und geplanten Förderungsmaßnahmen der Bundesländer ist es aber zweckmäßig, daß der Bund eine Basisförderung durchführt, während die Länder darüber hinaus Maßnahmen setzen, die auf die besonderen Verhältnisse in ihrem Bereich Rücksicht nehmen. Hervorgehoben werden soll in diesem Zusammenhang, daß die Förderung des Bundes, durch die Einheitlichkeit der Förderungsbeträge und deren bestmögliche Anpassung an die Einkommenssituation zu einem Abbau der bestehenden Einkommensdisparität führt, während die Maßnahmen einzelner Länder, die auf die Anzahl der Großvieheinheiten oder auf die landwirtschaftliche Nutzfläche abgestellt sind, diesen Effekt nicht erreichen.

Zu Frage 3.:

Der Bergbauernzuschuß wurde im Jahre 1971 eingeführt. Der Gesamtaufwand für diese Maßnahme betrug

im Jahr	rund
1971	32,7 Mio. S
1972	33,0 Mio. S
1973	52,1 Mio. S
1974	53,1 Mio. S
1975	65,0 Mio. S
1976	84,3 Mio. S

- 3 -

Im laufenden Jahr werden für den Bergbauernzuschuß bereits rund 100 Millionen Schilling ausbezahlt werden.

Diese Mittel müssen neben anderen Maßnahmen der Bergbauernförderung, wie der Förderung der Infrastruktur, zu einer Verringerung der Einkommensdisparität beitragen, was sich übrigens auch hinsichtlich der Relation zwischen landwirtschaftlichem Einkommen und Gesamteinkommen auswirkt.

Der Bundesminister:

